



Anrechnung fremder Lernleistungen

Reglement AfL

Version 2026



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Was ist AfL?.....	3
2	VORGEHEN	3
2.1	Zu welchem Zeitpunkt kann AfL beantragt werden?.....	3
2.2	Wie wird der Antrag gestellt?.....	3
2.3	Wie muss das Dossier zusammengestellt sein für die Einreichung?	3
2.4	Wie wird der Antrag geprüft?.....	4
3	RICHTLINIEN	4
3.1	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	4
3.2	Gültigkeit von fremden Lernleistungen	4
3.3	Richtlinien zu Lernzeit und Lerninhalten	4
4	AUSBILDUNGSSINHALTE	5
5	RECHTLICHES	8
5.1	Einsprache.....	8
6	KOSTEN	8
6.1	Für Studierende der FSF mit Ausbildungsvertrag	8
6.2	Für Personen ohne Ausbildungsvertrag an der FSF	8
7	KONTAKT.....	8
8	ANHANG.....	8
9	INKRAFTTREten.....	8



Für den vom Fachverband Figurenspieltherapie definierten Abschluss **«Figurenspieltherapeutin FFT / Figurenspieltherapeut FFT»** sowie den **Lehrgang Kunsttherapeutin / Kunsttherapeut** mit den von der OdA ARTECURA definierten Modulen hinsichtlich des Zugangs zur Höheren Fachprüfung werden an der Höheren Fachschule Figurenspieltherapie FFT HF in Olten fremde Lernleistungen angerechnet.

Nachfolgend werden die entsprechenden Anforderungen, Bedingungen, Leistungen und Kosten für die Anrechnung fremder Lernleistungen (im Folgenden AfL genannt) aufgeführt.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Reglement für personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, jeweils die weibliche Form gewählt.

1 ALLGEMEINES

1.1 Was ist AfL?

Die Anrechnung fremder Lernleistungen beinhaltet die Anerkennung resp. Anrechnung von bisher erworbenen Kompetenzen, die an einer anderen Bildungseinrichtung, ausserhalb der Höheren Fachschule Figurenspieltherapie FSF erworben wurden. Unter gegebenen Umständen sind Leistungsnachweise, resp. Prüfungen trotzdem zu absolvieren.

Die Anerkennung fremder Lernleistungen ist Bestandteil der (teil-)modularen Ausbildung an der FSF.

Fremde Lernleistungen können sowohl hinsichtlich des Abschlusses 'Figurenspieltherapeutin FFT / Figurenspieltherapeut FFT' (Grundausbildung), als auch für den Lehrgang Kunsttherapeutin / Kunsttherapeut ED (Aufbauausbildung) angerechnet werden.

2 VORGEHEN

2.1 Zu welchem Zeitpunkt kann AfL beantragt werden?

Es ist sinnvoll, rechtzeitig vor Beginn der Grund- resp. Aufbauausbildung zu klären, welche Lernleistungen aus vorangehenden Ausbildungen von der FFT HF anerkannt werden können.

Spätestens mit der Anmeldung zur Grundausbildung, resp. mit der Anmeldung zur Aufbauausbildung muss der entsprechende Antrag eingereicht werden.

Während laufenden Lehrgängen ist es nicht mehr möglich, einen Antrag AfL einzureichen.

2.2 Wie wird der Antrag gestellt?

Damit fremde Lernleistungen anerkannt werden können, müssen sie entsprechend dokumentiert sein. Die FSF, bzw. die Ausbildungsleitung überprüft die eingereichten Unterlagen vor Beginn eines Lehrganges im Rahmen des hier beschriebenen Verfahrens zur AfL. Die gesammelten Dokumente (siehe 2.3) müssen in einem schriftlichen Antrag auf Prüfung der AfL in elektronischer Form an die Ausbildungsleitung eingereicht werden.

Gleichzeitig mit dem Einreichen der Unterlagen wird die Gebühr für die Prüfung des Antrages gemäss Punkt 6.1 bis 6.2 zur Zahlung fällig.

2.3 Wie muss das Dossier zusammengestellt sein für die Einreichung?

Lernleistungen, die angerechnet werden sollen, sind mit entsprechenden Dokumenten zu belegen. Sie müssen folgende Angaben beinhalten:

- Diplom oder Zertifikat, welches belegt, dass die erforderlichen Kompetenzen erfolgreich erworben wurden
- Detaillierte Angaben zu den Lerninhalten, Kontaktstunden, Selbstlernzeit und Prüfungsformaten



- Schriftliche Arbeiten können als Teilkompetenznachweis beigelegt werden.
- Angaben zur Bildungseinrichtung, an welcher die Lernleistungen erworben wurden
- Hinweis zur verantwortlichen Ausbildungsleitung, resp. Dozentin

Das Diplom/Zertifikat muss von der verantwortlichen Bildungseinrichtung unterzeichnet, datiert und auf den Namen der Antragstellerin ausgestellt sein.

2.4 Wie wird der Antrag geprüft?

Die Schulleitung überprüft und beurteilt die Dokumente der Antragstellerin. Wenn der Nachweis von Lernleistungen im geforderten Umfang korrekt und rechtzeitig eingereicht worden ist und den Anforderungen der FSF entspricht, können die Lernleistungen von der FSF anerkannt werden und zur Freistellung oder teilweisen Freistellung im beantragten Ausbildungsteil, resp. Ausstellung eines Modulzertifikates führen.

Die FSF orientiert sich hierbei an den Vorgaben der OdA ARTECURA.

Bei Unklarheiten kann die Schulleitung mit Einverständnis der Antragstellerin weitere Unterlagen einholen und im Bedarfsfall mit der Antragstellerin ein klärendes Gespräch führen. Die Ausbildungsleitung kann die Antragstellerin auch auffordern eine Prüfung (kostenpflichtig) abzulegen, um die aktuellen Kompetenzen und Qualifikationen festzustellen.

Im Zweifelsfall können fremde Lernleistungen auch unter Vorbehalt anerkannt werden.

Nach der Überprüfung erhält die Antragstellerin eine Bestätigung der AfL mit einer Auflistung der Lernleistungen, welche an der FSF noch zu absolvieren sind. Die Antragstellerin meldet sich mittels Anmeldeformular für die Ergänzung der geforderten Lernleistungen an, und erhält anschliessend einen Ausbildungsvertrag mit entsprechendem Datenplan und Angaben der Kosten.

Oft sind Ausbildungsinhalte von verschiedenen Ausbildungsanbietern schwer miteinander vergleichbar, was zur Folge hat, dass gewisse Präsenzstunden trotz AfL an der FSF besucht werden müssen.

3 RICHTLINIEN

3.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es können nur Kompetenzen und Lernleistungen angerechnet werden, welche inhaltlich in einer direkt mit der Ausbildung an der FSF zusammenhängenden Vorbildung erworben wurden. Autodidaktisch erworbene Kenntnisse resp. Selbststudium werden nicht angerechnet.

Es können nur Lernleistungen angerechnet werden, welche aktuell im Lehrplan der FSF angeboten werden. Erworbene Leistungen werden nur anerkannt, wenn sie eine Transferleistung zu Ausbildungsteilen ermöglichen.

3.2 Gültigkeit von fremden Lernleistungen

Falls die anzurechnende Lernleistung vor mehr als fünf Jahren erbracht wurde oder Aus-/Weiterbildungsteile nicht an der FSF absolviert worden sind, kann diese Lernleistung nur angerechnet werden, sofern die erarbeiteten Kompetenzen/Kenntnisse im beruflichen Alltag regelmässig angewendet werden.

3.3 Richtlinien zu Lernzeit und Lerninhalten

Angerechnet werden Präsenzstunden zu Inhalten, welche auch an der FSF unterrichtet werden und in den Richtlinien von EMR und ASCA vom Umfang her definiert sind. Allenfalls fehlende Stunden müssen noch besucht werden.



4 AUSBILDUNGSHINHALTE

Die Lerninhalte und /-stunden in den nachfolgend genannten Bereichen müssen nachgewiesen, belegt und durch ein entsprechendes Prüfungsformat abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien von EMR und ASCA übereinstimmen.

Grundausbildung

341 Präsenzstunden

1. Sozialwissenschaftliche Grundlagen

88 Präsenzstunden

Psychologie

- *Geschichte der Psychologie, Kennenlernen versch. psychologischer Grundrichtungen und Einbettung der Figurenspieltherapie; Geschichte und Entwicklung der Figurenspieltherapie*
- *Entwicklungspsychologie, Bindungstheorien, Entwicklungsmodelle*

Psychopathologie

- *Allgemeine Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter*

Kommunikation

- *Grundlagen*
- *Lösungsorientierte Gesprächsführung*

2. Medizinische Grundlagen

210 Präsenzstunden

Die Höhere Fachschule des Fachverband Figurenspieltherapie FFT HF arbeitet für diesen Bereich mit der

Paramed Akademie AG in Baar

zusammen. Eine Zusammenstellung über die vermittelten Inhalte ist dem separaten Zertifikat zu entnehmen.

3. Allgemeine Grundlagen

43 Präsenzstunden

Gesundheitsverständnis

- *Salutogenese, Pathogenese*
- *Resilienzkonzept und Selbstfürsorge*

Ethik

- *Ethische Grundlagen und Richtlinien*
- *Menschenbilder und Weltbilder*
- *Schweigepflicht und Datenschutz*

Praxisführung

- *Rechtliches und Administratives, Familien- und Sorgerecht, Öffentlichkeitsarbeit*
- *Versicherungen, Werbung, Vernetzung*
- *Anerkennungen (EMR, ASCA usw.)*
- *Therapieplanung, Dokumentation und Berichte*
- *Kostenträger einer Therapie wie Krankenkassen, öffentliche Stellen, Vereine, Stiftungen, private Geldgeber*

4. Angeleitetes Selbststudium

zusätzliche 50 Stunden

- *Fachliteratur (lesen, zusammenfassen und vorstellen)*
- *Arbeitsaufträge im Sozialwissenschaftlichen Bereich*



Fachausbildung

399 Präsenzstunden

5. Geschichte und Entwicklung der Figurenspieltherapie

11 Präsenzstunden

- *Figur als Abbild des Menschen, Bedeutung*
- *Innere Figuren*
- *Woher kommt die Figurenspieltherapie*

6. Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der FSTh

95 Präsenzstunden

Psychologie

- *Entwicklungspsychologie, Bindungstheorien, Entwicklungsmodelle, Temperamentstheorien*
- *Übertragung und Gegenübertragung*
- *Systempsychologische Ansätze*
- *Krisenintervention und traumatherapeutische Ansätze*

Diagnostik

- *Anamnese*
- *Figurenspiel als Diagnoseinstrument*
- *Kinderzeichnungen*
- *Testpsychologie*

Psychopathologie

- *Entwicklungsstörungen, psychosomatische Erkrankungen und Lern- und Verhaltensauffälligkeiten*

7. Bildsprache – Sprache der Seele

45 Präsenzstunden

Symbolik

- *Symbolisches, archetypisches Verständnis von Figuren, Requisiten, Orten und Spielhandlungen auf der Grundlage der analytischen Psychologie nach C.G. Jung*
- *Botschaften der Rollenspiele*

Märchen

- *Herkunft der Volksmärchen und ihre Bedeutung für die therapeutische Arbeit*
- *Erzählformen, Märchensymbolik*
- *Geschichten finden und erfinden*

8. Therapeutischer Prozess

10 Präsenzstunden

- *Therapieplanung methodenspezifisch*
- *Dokumentation und Berichte methodenspezifisch*
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit*

9. Behandlungstechniken und Patientenanleitung

191 Präsenzstunden

Figurenbau

- *Archetypische Menschen- und Tierfiguren in unterschiedlichen Techniken selber herstellen*
- *Herstellen von Requisiten*
- *Ergänzende Konzepte wie Sandspiel, Filzen, Malen, Zaubern, Arbeiten mit Ton usw.*

Figurenspiel im Therapeutischen Prozess

- *Die Dreierdynamik als Grundlage therapeutischer Spiele*
- *Bühnenbau und die Bedeutung der Spielebenen*
- *Figuren archetypisch beleben, Aussage und Wirkung der Figur*
- *Figurenführung, Animation, Improvisation*



- *Deutung und Auswertung der Spiele als Basis für den therapeutischen Prozess*

- *Dramaturgie*

Aktive Imagination

- *Auseinandersetzung mit eigenen, inneren Bildern*

- *Geeignete Methoden für Kinder finden zur Ressourcenaktivierung, Entspannung und inneren Sicherheit*

Biografiearbeit

- *Wertfreie Reflexion der eigenen Kindheit und des bisherigen Lebens*

- *Lebensrollen und der bewusste Umgang damit*

10. Praxis

31 Präsenzstunden

Therapeutische Arbeit

- *Fallbeispiele aus ganz unterschiedlichen Settings; Kontra-/Indikationen und Grenzen der FSTh*
- *Fallarbeit mit Klienten (von einer erfahrenen Figurenspieltherapeutin begleitet)*

Kommunikation

- *Gesprächsführung Aufbau*
- *Umgang mit Kritik, Konfliktgespräche*

11. Supervision

16 Präsenzstunden

- *Einzel- und Gruppensupervisionen*

12. Angeleitetes Selbststudium

zusätzliche 410 Stunden

- *Aktive Imaginationen durchführen, protokollieren und interpretieren*
- *Buchzusammenfassungen (lesen, zusammenfassen und vorstellen)*
- *Figurenbau:
Ergänzende Figuren zu den im Unterricht gebauten Grundarchetypen*
- *Biografisches Figurenspiel:
Entwicklung, Interpretation und Umsetzung eines aus Selbsterfahrungsinhalten entstandenen Figurenspiels mit selbst hergestellten Figuren, psychologische Deutung*
- *Diplomarbeit:
Schriftliche Dokumentation eines therapeutischen Prozesses von der Anamnese bis zum Therapieabschluss
Psychologische und theoretische Auseinandersetzung mit dem klinischen Befund*

Grundausbildung inklusive Angeleitetes Selbststudium

391 Stunden

Fachausbildung inklusive Angeleitetes Selbststudium

809 Stunden

Gesamtzeit Total

1200 Stunden

Die Angaben bezüglich Stundenzahlen entsprechen Stunden à 60 Minuten.

Die Stunden müssen nachgewiesen, belegt und mit Prüfung abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien des EMR und ASCA übereinstimmen.

Mit einer bestandenen Abschlussprüfung über alle Lektionen und den erbrachten Lernstunden und entsprechenden Vorbildung kann die FFT HF ein Diplom mit Ausbildungsbestätigung ausstellen.



5 RECHTLICHES

5.1 Einsprache

Ist die Antragstellerin mit der Beurteilung der AfL nicht einverstanden, kann sie innert 30 Tagen dazu Stellung nehmen. Nach einem klärenden, kostenpflichtigen Gespräch entscheidet die Ausbildungsleitung zusammen mit dem Schulrat abschliessend.

6 KOSTEN

Die Kosten für die Prüfung fremder Lernleistungen werden im Folgenden definiert. Zusätzliche, mündliche Beratungen können nach Aufwand (Fr. 80.-/Stunde) in Rechnung gestellt werden.

6.1 Für Studierende der FSF mit Ausbildungsvertrag

Der administrative Aufwand für die Prüfung von AfL wird pro Antrag mit Fr. 150.- berechnet.

6.2 Für Personen ohne Ausbildungsvertrag an der FSF

Der administrative Aufwand für die Prüfung von AfL wird pro Antrag mit Fr. 200.- berechnet.

7 KONTAKT

Für die Abklärung und Überprüfung von AfL:

Fachschule Figurenspieltherapie FSF

Solothurnerstrasse 140

4600 Olten

schulleitung@figurenspieltherapie.ch / Frau Vera Wohlgemuth / Telefon: 078 404 79 70

8 ANHANG

- Antragsformular

9 INKRAFTTREten

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.

*Fachschule Figurenspieltherapie FSF
Olten, den 14. Juni 2022*